

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az. 66.3/40557-22-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG für die Änderung von 5 Windenergieanlagen als Teil einer Windfarm in Borchten-Etteln)

Die WestfalenWIND Etteln A33 GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt die Änderung von 5 Windenergieanlagen des Typs Vensys 126 gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Beantragt wird die Leistungserhöhung zur Nachtzeit.

Mit Datum vom 27.04.2022 wurde die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bekannt gemacht.

Bei der Bekanntmachung ist es zu Fehlern gekommen. Angegeben wurde der Rotordurchmesser mit 63m. Korrekterweise handelt es sich hier allerdings um den Rotorradius. Zudem ist eine Unrichtigkeit bei der Flurstücksangabe anzupassen. Somit wird der Hinweis zu den Anlagendaten insgesamt wie folgt korrigiert:

„Die Anlagen mit einer Nabenhöhe von 136,9m und einem Rotorradius von 63m befinden sich am Standort Gemarkung Etteln, Flur 2, Flurstücke 19, 166, 4, 234 sowie Flur 1, Flurstück 49.“

Diese Korrektur wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasman